

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

190 (18.8.1930)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Bezugspreis Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Restliche-Millimeterzeile kostet 6 Pfennig. Bei Anzeigen nach Tarif, bei Nichtbezahlung des Abgebildeten, bei geschäftlicher Beziehung und bei Anzeigen außer Kraft tritt o. Geschäftsverhältnissen in Karlsruhe L. 7. o. S. 4. Nach dem Anzeigen-Ansatz 8 Uhr vormittags.

Unsere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2.50 Mark o. D. oder Quartals 7.20 Mark o. D. durch die Post 2.66 Mark o. D. Einjahresabonnement 15 Pfennig o. Geschäftskunden monatlich vormittags 11 Uhr o. Postbestellungs 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktions: Karlsruhe i. D., Waldstraße 28. o. Fernruf 7020 und 7021 o. Volkstreu-Mitteilungen: Durlach, Hauptstraße 9; D. Baden, Jagdstraße 12; Rastatt, Rosenstraße 2; Offenburg, Republikstraße 8

Nummer 190

Karlsruhe, Montag, den 18. August 1930

50. Jahrgang

Gewerkschaften für Partei! Aufruf der Gewerkschaften zur Reichstagswahl

Arbeiter, Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Lebens und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, schmerzliche Umwälzung aller Kräfte auf die Schicksale des Volkes, die ohnedies durch die fürchterliche Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Ohne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden geschlagen. Der Einfluß der Arbeiterklasse in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat:

Die Sozialdemokratie

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußeren Seite und gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie hat den Kampf führen müssen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampf gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und die Verantwortung für die gegenwärtige Lage des Volkes auf die Sozialdemokratie schieben wollen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Rechtes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschlüsse der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken sich von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen haben, als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft!

Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!
Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!
Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Berlin, den 16. August 1930.

Vorstand und Ausschuß
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Politisches Strolchtum

Scheffelin, 17. Aug. In einer gestern abend in Ddar abgehaltenen sozialdemokratischen Wählerversammlung kam es zu einem Zwischenfall. Als ein nationalsozialistischer Redner nach seiner Redezeit sich weigerte, die Tribüne zu verlassen, um den Kommunisten zu Wort kommen zu lassen, stürmten plötzlich 25 Nationalsozialisten auf die Tribüne und schlugen den sozialdemokratischen Redakteur Füllensbach nieder. Er erlitt schwere Verletzungen. Nur mit Mühe konnte die Polizei weitere Ausschreitungen verhindern.

Waffenbündel, 17. Aug. In der Nacht zum Sonntag kam es zu Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Zwei Kommunisten wurden durch von den Nationalsozialisten abgeworfene Waffenbündel verwundet. Die Nationalsozialisten wurden von den Kommunisten verfolgt, worauf sie sich in die Umkleenkabine flüchteten. Weitere Ausschreitungen konnten von der Polizei verhindert werden. Fünf Nationalsozialisten wurden festgenommen. Heute vormittag herrschte große Unruhe wiederholt zu Zusammenstößen, bei denen mehrere

Personen verletzt wurden. Die Polizei hat später mehrere Pistolen, Dolche usw. unter einem Strauch aufgefunden.

W.B. Berlin, 17. Aug. In Charlottenburg wurden in der vergangenen Nacht zwei Angehörige der NSDAP von politischen Gegnern überfallen und schwer verletzt. Sie wurden ins Krankenhaus geschafft; die Täter sind entkommen. — In Steglitz wurde heute nachmittags ein Trupp von etwa 70 Nationalsozialisten wegen Tragens verbotener Uniformen und Abzeichen festgenommen. Um die gleiche Zeit wurde im Norden Berlins ein Demonstrationszug der NSDAP, der verboten wieder zog, ohne Zwischenfall aufgelöst.

W.B. Chemnitz, 16. Aug. Das gemeinliche Schöffengericht verurteilte heute sechs Kommunisten, die an einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten am 7. Juli ds. Js. beteiligt waren, wobei ein Nationalsozialist erstickt wurde, zu Zuchthausstrafen von 1 Jahr 3 Monaten bis herab zu Gefängnisstrafen von einem Monat. Der 7. Angeklagte wurde unter Zustimmung des § 51 freigesprochen.

Jungwähler und Reichstagswahl

Bier Wählergruppen

Die sozialdemokratische Front sieht geschlossen in den Wahlkampf. Unsere Position ist sachlich richtig und deswegen wahlrätig günstig. Das allein genügt uns nicht. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus — sagt die Weimarer Verfassung, aber erst 9,1 Millionen Wahlberechtigte haben 1928 ihre Stimme der Sozialdemokratie gegeben. Wie werden diejenigen Teile des Volkes am 14. September politisch entscheiden, die bisher nicht sozialdemokratisch gewählt haben? Von welchen Erwägungen wird ihre Stimmabgabe beeinflusst werden?

Veruchen wir, die gegenwärtige Situation an Hand der Zahlen von 1928 uns deutlich zu machen. Danach sind geschlossene und anschaulich, zum Teil weltanschaulich geschlossen, vier Wählergruppen vorhanden:

1. Die Nichtwähler	10,1 Millionen	10,1 Millionen
2. Wähler fester Gesinnung		
SPD	9,1 Millionen	
Zentrum	3,7	
Bayerische Volkspartei	0,9	13,7
3. politisch-konjunkturrell stark beeinflusste Parteien		
NSD	3,3 Millionen	
Wirtschaftspartei	1,4	
Nazi	0,8	5,5
4. in Umsichtuna befindlich		
Deutschnationale	4,7	
Deutsche Volkspartei	2,7	
Demokraten	1,5	
Deutsche Bauern	0,5	
Christl. Landvolk	0,8	
Volkrechtspartei	0,5	
dazu Splitter und unglückliche Stimmen	1,3	12,0

Wähler und Wählerinnen insgesamt 41,3 Millionen

Die Nichtwähler schalten sich selbst aus, sie sind eine völlig unbekannte Macht. Wenn sie zur Wahl gehen würden, könnten sie das Gesicht des kommenden Reichstages wesentlich mitbestimmen. Wir wissen nichts über soziale Lage, Lebensalter und Geschlecht der Nichtwähler. Statistische Untersuchungen wären aber nach dem 14. September zumindestens dringlich und in gewissem Umfang wohl möglich.

Die Wählergruppen der geschlossenen, weltanschaulich fest gefügten politischen Bewegungen werden sich gegenseitig nicht entscheidend beeinflussen. Was vom Zentrum und Bayerischer Volkspartei an Arbeiter- und Mittelstandswählern etwa abwandert, geht in verschiedene Richtungen und nicht nur zur Sozialdemokratie. Selbstverständlich unterliegen auch Sozialdemokratie und Zentrum politischen-konjunkturrellen Einflüssen, sie werden aber nicht das Gesicht dieser Parteien ernstlich verändern können.

Bei der dritten Gruppe ist die konjunkturrelle Auswirkung der politischen Situation entscheidend wichtig. Hier ist die Frage, woher diese Parteien ihren Zuwachs erhalten werden, wohin sie nachdenklich gewordene Wähler abgeben werden.

Die vierte Gruppe von Parteien ist in voller Umsichtuna, Umgestaltung und Umsichtuna, also in struktureller Umbildung. Es handelt sich um rund 12 Millionen Wähler und Wählerinnen, die sich neu entscheiden müssen.

Unsere Systematisierung hat sicher ihre Mängel, es ist der Versuch eines Ueberblickes, der Anregungen dafür geben soll, wo und wie die sozialdemokratische Aufklärungsarbeit einzusetzen hat. Die Systematisierung ist auch nicht vollständig, sie kann ja das „Treibholz“ der Gelegenheitswähler, derjenigen, die einmal diese, das andere Mal eine andere Partei „probieren“, sabbelmäßig nicht erfassen. Ebenfalls wenig sind wir über den Umfang der inneren Erneuerung der Parteien unterrichtet. In Deutschland sterben jährlich annähernd 600 000 Menschen im Alter von über 20 Jahren, die doch alle vorher Wähler und Wählerinnen — oder Nichtwähler waren. Und rund 1,25 Millionen Menschen der jungen Generation werden jährlich erstmals wahlberechtigt.

Das sind seit 1919 schon — wenn man die Todesfälle absieht — rund 10 Millionen neue Wahlberechtigte. Wir haben heute also etwa 25 Prozent Junawähler und Junawählerinnen, wenn man diejenigen so bezeichnen will, die seit der Schaffung der Republik wahlberechtigt wurden.

Grundsätzlich gesehen, wird die Wahl von 1930 demnach von zwei Hauptfragen beherrscht: wie werden diejenigen entscheiden, deren Parteien, Programme und Anschauungen sich gewandelt haben?, wie entscheiden die Jungwähler, die das reaktionäre falterliche Deutschland kaum gekannt haben?

Wir dürfen nicht in den Irrtum verfallen, anzunehmen, daß heute schon die Mehrheit der Wahlberechtigten wüßte, wie sie am 14. September entscheiden soll. Was uns so selbstverständlich erscheint, ist, die Nichtwähler eingerechnet — die ja nicht immer die gleichen sind — für mindestens zwanzig bis fünfundschwanzig Millionen deutscher Staatsbürger durchaus noch nicht entschieden. Sie sind mit unserer Aufklärungsarbeit zu erreichen.

Kurt Gumbel

Minister Dr. Wirth in Schlesien

WTB. Görlitz, 18. Aug. Reichsinnenminister Dr. Wirth hielt am Sonntagabend im Livoli in Görlitz in einer stark besuchten Wahlversammlung eine Rede, in der er u. a. ausführte, die Zentrumspartei wolle jetzt im deutschen Osten einen großen politischen Aufmarsch vollziehen. Die in diesen düsteren Tagen erschütternde Tatsache, daß die Reichsregierung ohne Sozialdemokratie und die preussische Regierung mit der Sozialdemokratie sich in Wahlkampf in solcher Form zu führen, daß nachher auch parlamentarische Arbeit geleistet werden könne. Es könne sein, daß die Reichsregierung in der kommenden Regierung nach den Wahlen neben Treppmann in der Regierung (sic) die Konferenz in der Kulturpolitik konservativ sei, habe es die Konferenz endlich zum Staat bekannt hätten. Der Minister wies darauf hin, daß vertriebenhaft behauptet werde, es bestünde die Absicht, das Wahlalter in Deutschland heraufzusetzen. Kein Mensch denke im Ernst daran, wenn es auch ein Unfug sei, wenn von Zwanzigjährigen die Politik bestimmt würde.

Die Maske fällt!

Vorpiel zum Dritten Reich — Der Nazi-Abgeordnete Sautel enthüllt das „Paradies“

Nachlich den Kommunisten verstehen die Nationalsozialisten auf zwei Walzen zu spielen: auf der einen für den internen Hausgebrauch und der anderen für den Gimpelfang. Bisweilen nur plaudert irgend ein Gesalbter in der Hitze des Gefechts die Wahrheit aus. So machte vor dem Wahlfeld, als es noch auf Versprechungen an die Massen ankam, der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Sautel in einer Versammlung in Reiningen einen Ausflug in das sagenhafte Dritte Reich. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit, was der Arbeiterkampf blühen wird. Herr Sautel benannte folgende Themen in den Saal:

„Das Vorbild eines Nazistaates ist die preussische Vorkriegsarmee. Es darf nur Gehobene und Befehlende geben. Der Befehlende hat seinen Nächsten mit dem Kopf. Wenn der Führer auch offensichtliche Fehler macht, sie müssen ausgeführt werden. Widerspruch ist nicht erlaubt.“
 Die Nationalsozialisten sind keine Sozialisten. Die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung muß erhalten bleiben. Das Privateigentum an beweglichem und unbeweglichem Kapital bleibt erhalten. Nur Juden dürfen keines besitzen. Die Strafe gehört ausschließlich den nationalen Deutschen. Der Nationalismus muß sich die Straße erobern.
 Die Nazis sprechen mit dem Arbeiter mit Hilfe der Faust. Diese Sprache versteht er und das Bürgertum am besten!
 Die Nazis sind stolz darauf, daß sie vollbracht, was das Bürgertum in langen Jahrzehnten nicht schaffen, einsubringen in die Arbeiterklasse und deren Organisationen zu zerstören.
 Das sind allerdings erbauende Bekenntnisse einer schönen Seele. Herr Sautel hat die falsche Walze ergriffen und siehe da, verfliegen sind die Anbiederungsphrasen an die Arbeiterklasse, verschwunden die roten Fahnen, mit denen die Nazis jetzt durch die Straßen ziehen, und übrig geblieben ist ein Loblied auf die nackte Diktatur des Kapitals. Aber die Arbeiterklasse bedankt sich bestens für ein derartiges „Paradies“, sie wird sich am 14. September der Worte des Herrn Sautel erinnern und für die Sozialdemokratie stimmen.

Vom Küstungswahn

Der französische Kriegsminister Maginot klagt in einem Interview im Journal über die Schwächung des Heeres durch die Einführung der Einjährigendienstzeit. Die französische Armee sei zwar ausschließlich auf die Verteidigung eingestellt, aber mit der Einjährigendienstzeit sei es viel schwieriger geworden, die nationale Sicherheit zu garantieren. Das Heer sei zahlenmäßig sehr schwach und bestehe größtenteils aus unausgebildeten Rekruten. Es sei kein Zweifel, daß der Grenzschutz nicht mehr über genügend Mannschaften verfüge, und daß er daher ohne Hilfe der Reservisten kaum mehr imstande sei, einen kritischen Angriff oder Ueberfall abzuwehren.
 Diese mit großer Würde vorgetragene Klage diene Maginot für die Forderung auf Erhöhung der Militärausgaben im Budget 1931. Denn wo es an Mannschaften fehle, müsse das Material in härteren Maße eingesetzt werden, betonte er, wenn es auch noch so viel Geld koste.

Ein notorischer hakenkreuzlerischer Schimpfapostel

Berlin, 16. Aug. (Eigene Meldung.) In dem gestern verhandelten Prozeß gegen den nationalsozialistischen Führer Dr. Goebbels wegen Beleidigung der Reichsregierung, fällt das Gericht heute mittags folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen Beleidigung der Reichsregierung zu 600 Mark Geldstrafe oder ersatzweise zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Berlin, 16. Aug. (Eigene Meldung.) Das Schöffengericht Charlottenburg verurteilte Goebbels wegen Beleidigung des ehemaligen preussischen Innenministers Graeser zu 400 Mark Geldstrafe oder ersatzweise zu 20 Tagen Gefängnis.

Berlin, 16. Aug. In der Nachmittagsstunde des Schöffengerichts Charlottenburg hatte sich Dr. Goebbels heute zum vierten Mal in dieser Woche zu verantworten. Dr. Goebbels war in diesem Falle angeklagt, in seiner Zeitschrift „Der Angriff“ zur Begehung von strafbaren Handlungen aufgefordert zu haben. In einer Polemik gegen die Zeitschrift „Kampf“ hatte Dr. Goebbels einen Artikel geschrieben, der mit dem Satz schloß: „Ist es wahr, daß man solchen feigen Verleumdern die Antwort auf ihre Trauen nur mit der Keilheile ins Gesicht geben kann? Die Antwort überlassen wir unseren Lesern.“ Das Gericht verurteilte Goebbels zu einer Geldstrafe von 300 Mark, ersatzweise zu 30 Tagen Gefängnis.

Einwanderungsverbot für Kanada

Ottawa, 16. Aug. (Eig. Drabht.) Die neue kanadische konservative Regierung hat am Freitag ein strenges Einwanderungsverbot erlassen. Alle bisherigen Zulassungsbedingungen sind aufgehoben. Für den europäischen Kontinent ist die Einwanderung völlig geschlossen und Engländer werden nur ins Land gelassen, wenn sie mit so viel Kapital verlornt wird, daß sie sich aus eigenen Mitteln ernähren können, da Kanada von der Arbeitslosigkeit heimgesucht ist. Saisonarbeiter, die aus England vorübergehend in Kanada arbeiten wollen, bedürfen der besonderen Genehmigung durch die Regierung der einzelnen Provinzen. Im vergangenen Jahre waren von England 60 000 Siedler eingewandert und 64 500 aus anderen Staaten.
 Robert Borden, der ehemalige Ministerpräsident, wurde von der Regierung als kanadischer Delegierter für den Völkerbund bestimmt.

Flucht der chinesischen Nordtruppen

WTB. Washington, 16. Aug. Nach hier eingetroffenen amtlichen Berichten aus Tientsin sind die Nationalisten in vollem Besitz der Stadt. Nach derselben Quelle haben die Nordtruppen die Stadt eiligst geräumt und fliehen nordwärts.

Auto-Unglücke

Postautomobil-Katastrophe — Acht Tote

Hohenelbe, 18. August. Am Sonntag nachmittags um 2 Uhr ereignete sich bei Spindelmühle ein schweres Automobilunfall. Der nach Spindelmühle verkehrende Postautomobil fuhr bei der Talsperre von Spindelmühle in die Elbe. Acht Insassen wurden getötet, eine Person schwer und 9 leicht verletzt. Die Opfer des Unfalls und der Schwerverletzten wurden sofort ins Krankenhaus Hohenelbe verbracht.

Zu dem Unglück in Spindelmühle werden noch folgende Einzelheiten gemeldet:

Da der Chauffeur des Automobils selbst unter den Toten ist, konnte eine verlässliche Aussage über die Ursache des Unfalls nicht gemacht werden. Das Unglück dürfte dadurch geschehen sein, daß der Automobilmotor einem Kraftfahrer an der verhängnisvollen engen und abschüssigen Stelle der Straße auswich. Die zur Hilfe herbeigeeilte Militärabteilung versuchte

den Autobus zu heben, was aber wegen des hohen Wasserstandes nicht gelang.

Die Opfer stammen zum größten Teil aus der Umgegend. Die meisten Opfern dürfte der Tod durch Ertrinken eingetreten sein, da sie aus dem Autobus, der sich überschlagen hatte, rechtzeitig befreit werden konnten.

Kraftwagenunfälle in Frankreich

Paris, 17. August. Nach einer Meldung aus Perpignan ist ein Automobil mit 13 Personen, die ans Meer fahren wollten, an einer Straßenbiegung um. Drei Personen wurden getötet, zwei verletzt.

Bei Colmar wurden bei einem Autosammenstoß acht Personen verletzt, davon drei schwer.

Strasbourg, 17. August. Ein Auto, mit dem eine Person eine Reise nachmittags bei Zabern um und fuhrte in die Zorn, wurde auf der Straße tot, sechs wurden schwer und zwei leicht verletzt.

Gerichtsszene

Nach dem Vorbild der Verhandlung gegen Goebbels in Hannover



Der Angeklagte: „Hochansehnliche Wahlversammlung, Parteifreunde! Ich werde jetzt mal zu euch reden! Der Gerichtshof kann mich — — nicht verurteilen.“

Die englischen Bergarbeiter für praktische politische Arbeit

Eine lehrreiche Abstimmung

London, 16. Aug. (Eig. Drabht.) Nach einer arbeitsreichen Tagung hat der Kongreß der Bergarbeiter seine Verhandlungen beendet. Noch einmal haben die Vertreter von 532 000 organisierten

Bergarbeitern ihren Willen und ihren Wunsch kundgetan, am nächsten Kundentag festzusetzen und ihn zu erringen. Gleichzeitig wurde die Grubenbesitzer deutlich gewarnt, mit dem Gedanken einer Reduzierung zu spielen. Was aber gleichzeitig aus den Reihen der Beschäftigten der Tagung hervorleuchtete, war das Bestreben, die Treue der Bergarbeiter zur Arbeiterregierung. Der Kongreß wußte, daß diese Labour-Regierung nur eine Minderheit im Parlament besitzt, und daß sie nur durch Kompromisse leben könne. Ebenso hatte man die Einsicht, daß diese Arbeiterregierung schrittweise vorankommen kann und es nicht in ihrer Macht liegt, gegen die bürgerliche Mehrheit das Blaue vom Himmel zu holen.

Am deutlichsten kamen diese Erkenntnisse und dieses Bewußtsein letzten Verhandlungstag bei der Vorstandswahl zum Ausdruck. Es wurde einmal die kommunistische Zellenbildung innerhalb der Distrikte scharf verurteilt und der Vorstand beauftragt, die losen und verbandsschädigenden kommunistischen Kräfte zu spalten und mit fester Hand ein Ende zu bereiten.

Die Vertreter Schottlands machten es deutlich, daß bei einer gewaltigen Mehrheit des Verbands mit den kommunistischen Bergarbeitern nichts zu tun haben sollte. Aber niemand anders als Herbert Smith, der ehemalige verdienstvolle Präsident des Bergarbeiterverbandes, mußte am eigenen Leibe erfahren, wie wenig die englischen Bergarbeiter diesen Utopien geneigt sind, und wie klar sie trotz aller Not die praktische, wenn auch mühselige und langwierige Arbeit anerkennen, wäme sie selbst nur schrittweise zum Ziele kommen. Smith hatte im vergangenen November die Präsidentenschaft des Verbandes niedergelegt, als Protest gegen das von der Arbeiterregierung dem Parlament vorgeschlagene Vergabegesetz für die Grubenbesitzer. Darin enthaltenen Verbesserungen nicht groß genug für die Arbeiterklasse schienen. Darauf übernahm der Bergarbeiterverband die Leitung. Bei der diesmaligen Kandidatur wurde Smith von den Kandidaten als Kandidat für den Vorstand über. Richards erhielt 432 000 Stimmen, Herbert Smith wurde mit 100 000 Stimmen. Die große Mehrheit des Kongresses ist es ihm nicht vergessen, daß er das Vergabegesetz in einer schwierigen Situation verfallen hatte, wo es mehr denn je auf Zielklarheit und Erkenntnis des zur Führung Berufenen ankommt.

Zum Schluß des Kongresses sprach Smith und Richards über die besten Worte für die Einheit und Größe des Verbandes und der Arbeiterbewegung.

Aus aller Welt

Ueberschwemmungen in China — 3000 Tote

Peking, 16. August. Etwa tausend Dörfer der südwestlich der Mandchurien gelegenen Provinz Tschili sind durch die wegen der anhaltenden Regenfälle über die Ufer getretenen Flüsse überschwemmt. 3000 Personen sind ertrunken. Zahlreiche Dorfbewohner, die sich auf Dächer und Bäume geflüchtet hatten, entbehrten seit Tagen jeglicher Nahrung.

Ausdehnung der Cholera in Kabul

Teheran, 16. August. In Kabul nimmt die Choleraepidemie täglich mehr zu. In Kandahar ist die ganze Bevölkerung erkrankt worden.

Raubüberfall auf eine Spartasse

Hoffnungstal bei Köln, 16. August. Ein vermeintlicher Raubüberfall wurde heute auf die hiesige Zweigstelle der Kreispartei der Landstraße Köln und Mülheim verübt. Zwei maskierte Männer drangen in die Räume der Kasse ein und verlangten mit vorgehaltenen Revolvern die Herausgabe der Kasse, gaben auch aus einer Parabol-Lumpenpistole mehrere Schüsse ab, die inoffen niemanden trafen. Der Spartassenvorsteher, der zunächst hinter dem Kassenschrank Deckung suchte und Alarm geschlagen hatte, konnte schließlich auf den Hof entkommen und weitere Hilfe zusammenrufen. Die Räuber bemächtigten sich des auf dem Kassentisch liegenden Geldes im Betrage von etwa 2800 M. Durch die dauernden Alarmrufe des Vorstehers wurden sie jedoch daran gehindert, den Kassierer zum Aufschließen des Kassenschranke zu zwingen, in dem sich erhebliche Beträge befanden. In einem gestohlenen Auto ergriffen sie schließlich die Flucht. Wenige Minuten später nahm die Polizei die Verfolgung auf, die aber ergebnislos verlief, da die Räuber bereits einen großen Vorsprung hatten.

Unwetter in America

New York, 16. August. Nach der wochenlangen Dürre ist jetzt über Worcester (Massachusetts) ein Wolkenbruch niedergegangen, wie man ihn dort noch nie erlebt hat. Der durch die Wassermengen anerkannte Schaden wird auf 1-1½ Millionen Dollars geschätzt. In Westfield (Massachusetts) war das Unwetter von einem Hagelschlag begleitet, der die gesamte Tabakernie der Umgegend vernichtete. Auch dort beläuft sich der Schaden auf hunderttausende von Dollars.

Schreckensszenen auf dem Kurfürstendamm

Berlin, 16. August. Vor den Augen hunderter von Personen spielte sich heute nachmittags am Kurfürstendamm eine Schreckensszenen ab. Im 3. Stockwerk eines Hauses an der Gleichschritze öffnete sich plötzlich ein Fenster, eine grauhaarige Dame kletterte auf die Brüstung und stürzte sich mit einem Aufschrei in die Tiefe. Mit geschmetterten Gliedern blieb sie unten tot liegen. Wenige Sekunden später kam ein älterer Herr aus dem Hause herausge-

hört und brach weinend neben der Toten zusammen. Es war die Gattin der Selbstmörderin, der 60jährige Kaufmann Bülthoff. Frau seit längerer Zeit schwer leidend war und durch ihren heilbaren Zustand zu der Verzweiflungsthat getrieben worden.

22 Bauern auf der Drau ertrunken

Wien, 16. August. 22 Bauern kamen beim Ansetzen eines überladenen Kähnes auf der Drau ums Leben. Sie hatten einem Gottesdienst das Brautpaar beistehen, um über den Fluss zu kommen. Durch eine hohe Welle wurde der Kahn in der Stromes umgeworfen und die 22 Bauern ertrunken.

Eisenbahnzug fährt in Zuschauermenge

Wien, 16. August. Bei einem aus Anlaß des Geburtstages Konarzes veranstalteten Feuerwerk waren etwa 60 000 Personen zusammengeströmt, von denen mehrere Tausend in einem Bahndamm aufgestellt genommen hatten. Die Zuschauer wurden auf der Stelle getötet und 15 schwer verletzt. Davon sind drei heute vormittags gestorben.

Unwetter über New York — 5 Tote

New York, 17. August. Ein schweres Unwetter über New York weite die Straßen in den nördlichen Bezirken der Stadt unter Wasser und verurlichte beträchtlichen Ernteschaden in Staaten Newnaland, New York und Umgegend. Hunderte wurden vom Wisse erschlagen.

Fast 27 Tage in der Luft

New York, 17. August. Die Hieser Nation und Welt heute, nachdem sie mit ihrem Flugzeug 64 Stunden 28 Minuten also fast 27 Tage ununterbrochen in der Luft gewesen sind, bet und von einer beängstigten Menge jubelnd begrüßt wurden.

18 Personen von einem tollwütigen Hund getötet

Nizza, 16. August. Hier hat ein tollwütiger Hund 18 Personen getötet. Sie wurden ins Hospital eingeliefert.

Zwei Gefurter in einer Lawine verunglückt

Chamonix, 17. August. Zwei deutsche Touristen aus Chamonix bei der Besteigung des Montblanc von einer Lawine getötet worden. Der eine, Robert Müller, fand den Tod. Sein Leichnam wurde schwer verletzt ins Krankenhaus von Chamonix eingeliefert.

Volkswirtschaft

Einzelhandelsbank Baden N.G. Karlsruhe. Die mit dem 1. A. arbeitende Gesellschaft erstellte 1929 einen Gesamtumsatz von 89 619 (84 606) RM. Nach Abzug der Bandlungsausgaben von 75 409 (73 987) RM. verbleibt ein Reinergebnis von 14 210 aus dem unverändert 6 Prozent ausgeschüttet werden.

Aegyptische Unterwelt

Elendshöhlen von Kairo — Saidi kennt das Faustrecht — In der Schule der Diebe — Morde zu zivilen Preisen

Kairo lebt hinter dem glänzenden Firnis, der sich in den glänzenden Bauten und in der Anwendung der neuesten technischen Hilfsmittel und in der Anwendung des Westens ausdrückt, ein Leben, das tiefsten Elends, geistiger und moralischer Verkommenheit. Sie drängt so elementar nach außen, daß selbst der oberste Beobachter des ägyptischen Lebens den aufdringlichen Charakter und den betrügerischen Scharlatan nicht weniger als Charakteristikum des Nillandes empfindet, wie den raffinierten Luxus und die raffinierten Fremdenartamanieren von Kairo und Helwan. Eine Schicht darunter liegt eine noch fürchterlichere Schicht, die Schicht der vom Kampf ums Dasein ganz aus der Reihe geratenen, bei denen Not und die Geldgier des Orientalen zusammenwirken, um sie auf die Bahn eines struppeligen und unheimlichen Verbrechertums zu bringen.

Die großen Städte Ägyptens, insbesondere Kairo und Alexandria, wo alle Erfolgsliebe und Glückseligkeit Ägyptens und der Welt zusammenfließen, können sich zwar an Umfang und Dichtigkeit des Verbrechertums nicht mit New York und Chicago messen, weisen aber trotzdem einen respektablen Standard auf. Sie sind nicht mit der Verwahrlosung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Gefahr, die sich vergrößert anstatt sich zu vermindern.

Die Meer der ägyptischen Gefängnisse wird in der Hauptsache von Menschen aus dem ägyptischen Volk gebildet, für den den Namen des ägyptischen Verbrechertums hat. Er ist abgeleitet von dem arabischen Wort (der Angenehme), einer auf alle dienstbaren Geister männlichen Geschlechts angewandten Kollektivbezeichnung. Ihre Zahl, die Kennern der Verhältnisse in ganz Ägypten auf nahezu 100.000 geschätzt wird, wächst in dem Maße wie die Verbesserung der Lebensverhältnisse trotz fürchterlicher Rückschläge auf dem primitivsten Lebensniveau unmöglich macht, die einfache aus dem Trieb der Selbsterhaltung dazu zwingt, die Brot durch Mittel jenseits von Gut und Böse zu verdienen.

In jeder gesellschaftlichen Schicht herrscht auch in dieser Hinsicht das Bewußtsein gegen Gesetz und Moral eine bis heute geregelte Ordnung und eine Differenzierung in Gruppen und Clans mit genau bestimmten Privilegien, deren Verletzung durch das Faustrecht geahndet wird.

Die wichtige Rolle in den Verbrechen des ägyptischen Verbrechertums spielt die Hausangestellte. In Ägypten ist einmal das Hausverbrechen in der überwiegenden Mehrzahl männlichen Geschlechts. Die Täter sind gering, und dann wird es bei der durch Nachlässigkeit verursachten Vertrauensseligkeit des Durchschnittsägypters sehr schnell möglich, den Aufmerksamkeitspunkt der Polizei zu umgehen. Dieser Zustand hat eine große Anzahl von fahrlässigen Unternehmern geschaffen, die den Hausdiebstahl zu einem auf der Höhe der Zeit stehenden Gewerbe entwickelt haben. Zur Ausbildung der hierfür in Frage kommenden Fachleute sind bereits besondere Schulen entstanden, die einen eigenen Lehrplan nicht durch Schachschach und Kollagen aus der Bohne, sondern durch Intellektuelle besitzen. Ihre Aufgabe besteht im Studium aller wichtigen europäischen und amerikanischen Kriminalromanen, aber auch die Detektivliteratur erzieht sich ihrer Aufmerksamkeit. Sie vermitteln die Früchte ihrer Studien in Form von besonders ausgewählten Schülern, denen gleichzeitige Anweisung erteilt wird, wie und wo sie diese Erfahrungen praktisch anwenden können. Die häufige Anwendung von Ketzern und Choristen, was meistens dazu verwendet wird, um allein in einer Wohnung heimliche Frauen zu betäuben und sie um ihr Geschmeide zu berauben, ist eine der Früchte dieser Betätigung.

Eines Tages entdeckte die Polizei eine besonders fähige und gut ausgebildete Diebesbande, die regelmäßige Zusammenkünfte abhielt und mit einer für orientalische Verhältnisse ganz außergewöhnlichen Disziplin zusammengehalten wurde. Nach unerbittlichen Verhören gelang es, die Spuren aufzudecken, die nach ihrer Verhaftung führten und es stellte sich heraus, daß das Haupt der Bande der Inhaber eines Stellenvermittlungsbüros war,

der unter seinen Klienten sich eine Elite von Verbrechern herausgesucht konnte.

Eine hässliche Torte bei Gerichtsverhandlungen, in denen große Hausdiebstahlsprozesse abgeurteilt werden, ist ein dürtig gekleideter alter Mann. Er dient seit Jahren in vornehmen Häusern und bezieht das fährliche Gehalt von 60 Mark im Monat, dabei ist er Eigentümer von drei großen Häusern im Zentrum Kairo und von einem großen Personenauto. Seine Sozialität besteht im Ausprobieren und im Vermitteln lohnender Diebstahlsgelegenheiten. Obwohl er in zahllosen Fällen der Mitschuldhaft dringend verdächtig war, hat die Polizei noch nicht ein einziges Mal das Glück gehabt, ihn zu überführen.

Ein anderer nicht minder klügender Erwerbszweig des Kairoer Verbrechertums ist der Mord auf Bestellung. Es gibt im Dunkel der Eingeborenenquartiere Kaffeehäuser, in denen Mörderbörse abgehalten werden. Hier können lahende Erben, eiferfüchtige Gatten und Liebhaber und politische Feinde entschlossene Leute finden, um sich der Personen, die ihnen Unbequemlichkeiten und Sorgen machen, zu zivilen Preisen zu entledigen.

In einer Reihe von Prozessen sind die Summen genannt worden, die von Mordopfern ihre Werkzeuge gezahlt oder versprochen worden sind. Es ist wirklich lächerlich, in wie niedrigem Kurs das Leben eines Menschen in Ägypten steht. Eine auf ihre Nebenbuhlerin eiferfüchtige Gattin hat zwei Saidis für die Befreiung ihrer Rivalin 180 Mark pro Kopf gezahlt, während ein Notar aus Oberägypten, der einen Journalisten wegen dessen Angriffen auf seine politische Tätigkeit unlegen lassen wollte, nicht mehr als 200 Mark dafür aufzuwenden hatte.

Die ägyptische Polizei steht diesem Unwesen ratlos gegenüber. Ihre wichtigste Arbeit besteht darin, daß sie die Arbeitslosen und Verächtlichen aufreißt und sie aus den Städten in ihre Heimatdörfer abschiebt, wo sie leichter zu überwachen sind. Aber solange nicht die sozialen Nöte der Massen, die sich unter dem Druck der Krise weiter verschärfen, durch die Beschaffung von Arbeit und Brot gelindert werden, werden alle Bemühungen zur Befreiung dieser Unterwelt vergeblich bleiben und das hungende Proletariat wird stets von neuem die Fermente zur Verärgerung dieses Sumptes liefern.

Aus dem Wahlkampf

Kemmel in Grünwettersbach

Die Versammlung am 15. August fand im Sammlaal statt. Das Lokal war voll besetzt. Keine politische Versammlung in unserem Orte hatte je einen solchen Besuch aufzuweisen. Die Nationalsozialisten hatten wirklich in ganz ausgezeichnete Weise Reklame für unsere Referenten, Minister Dr. Kemmel, gemacht. Alles wollte von den Nazis so gehalten Mann leben und hören. Diese Versammlung hat sich gelohnt. Was wir zu hören bekamen, war ein klarer, jedermann begreiflicher Vortrag von größter Sachlichkeit und Ueberzeugungskraft. Der Redner gab eine geschlossene Uebersicht über die durch die Auflösung des Reichstags geschaffene politische Lage, deren Entstehung aus der Finanzlage des Reiches und wieder deren Wursel aus der völlig verkehrten Art unserer Wirtschaft, sowie deren verhängnisvollen Auswirkung auf die Reichsfinanzen. Er zeichnete weiter die verhängnisvollen Folgen einer falschen Politik der bürgerlichen Koalitionsregierung im Reich und die ebenbürtig verhängnisvolle Krisenmacherei der Deutschen Volkspartei. Was wir im Ganssen zu hören bekamen, waren die Darstellungen eines wirklich verantwortungsbewussten Mannes, der die Nöte der Arbeiter, Bauern und Handwerker wirklich nicht nur aus den Büchern, kennt und auch deren Ursachen zu erkennen vermag. Was bedeuten doch gegen einen solchen, von Kenntnis der Dinge erfüllten Vortrag die hallohen Schimpereien der nationalsozialistischen Redner, die man uns bisher serviert hat? Bei Kemmel Verantwortungsbewußtsein, Liebe zum Volke und Wille zur Behebung von dessen Nöten, bei den nationalsozialistischen Rednern ein müßes Geschwätz und Geschimpf, keine Kenntnisse der Zusammenhänge, ein Gaukelspiel mit verkehrten, in Nöten stehenden Menschen. Wir haben in Grünwettersbach nun Unterschiede kennen gelernt und leben den Wahlen mit Zuneigung entgegen.

Eingeleitet und geschlossen wurde die Versammlung mit je einem Lied unserer tüchtigen Grünwettersbacher Sängergesang. Wo nochmals: Diese Versammlung war uns allen ein Erlebnis und sie war ein ganzer Erfolg.

Aus der Stadt Durlach

Sämtliche Falken treffen sich am Mittwoch, 20. August, nachmittags 2 Uhr im Rest. (Ausflug.) Samstag mittags 3 Uhr kommen die Falken im Rest zusammen.

Das Bergsteigerunglück in den Tiroler Alpen

Ueber das Unglück in den Tiroler Alpen erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Wiederum hat der weiße Tod, wie schon so manchemal in dem ungewöhnlichen Hochgebirgsraum, drei blühende Menschenleben dahingerafft. In dem serklüfteten Hochgebirgsgebiet des Wilden Kaisers im Tirolerland sind in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag drei Hochtouristen, darunter zwei Karlsruher, einem elementaren Unwetter zum Opfer gefallen. Die drei jungen Leute befanden sich auf einer Ferienfahrt, die sie u. a. nach Kufstein führte, von wo sie entschlossen waren, mehrere der „Dreitausendfüßler“ zu bezwingen. Sie hatten u. a. auch auf ihrem Programm, den von Hochtouristen bevorzugten Wilden Kaiser zu erklimmen und einige Klettertouren in seinen Kaminen und Türmen durchzuführen. Diese Unternehmungen stellen an die Touristen hohe Forderungen und ausdauerndes alpinistisches Training; offenbar aber hatten die jungen Leute schon mehrere größere alpine Touren unternommen; scheinbar waren sie keine Neulinge.

Sie warteten schon seit einigen Tagen auf besseres Wetter, hielten sich in der waldreichen tieferen Gebirgshöhe auf und entschlossen sich am Donnerstag zu einer der heftigsten Kletterpartien im Wilden Kaiser; sie ließen auch zuvor den Hüttenwart der Krutenhütte in Kenntnis und äußerten sich auch Bergführern gegenüber, bis zum Abend wieder zurück zu sein. Als erfahrener, weiterrundiger Mann hatte der Hüttenwart die Touristen vor ihrem waghalsigen Beginnen dringend gewarnt, zumal das Wetter sich sehr rasch verfinsterte, vom Westen zog um die Mittagszeit, als sich die Touristen mitten in der Kletterpartie an einem der schwierigsten Berggipfel befanden, ein ungemein heftiger Schneesturm heran, so daß die ortsfürdigen Führer mit Bannern den Ausgang dieser Tour verfolgten. Am sogenannten Elmauer Grat verließen die Touristen offenbar umzukehren, was ihnen jedoch nicht gelang,

da der wütende Schneesturm ein Vorwärtstommen außerordentlich erschwerte und schließlich unmöglich machte. Zudem stieg die Kälte über 10 Grad, der Nebel hüllte die Felswände ein und die Nacht begann hereinzubrechen. Die Touristen gaben deutlich vernommene Notsignale und ihre Hilferufe wurden von der Hüttenhütte aus vernommen. Eine Kolonne Bergführer verließ die Hüttenhütte in Richtung der Hilferufe zu unternehmen, doch hatte der Schneesturm inzwischen solche Dimensionen angenommen, und der Neuschnee solche Höhe erreicht, daß ein Weiterkommen der Hilfskolonne unmöglich wurde. Trotzdem hoffte man, daß die alpin geschulten Leute den letzten Wegrest zur Hüttenhütte bewältigen würden. Nur vorübergehend legte sich der Schneesturm, um am Freitag mit neuer Wucht aufzuzischen. Die Rettungskolonnen fand an diesem Tag die Leichen an einem stark serklüfteten Felsgrat einer der Türme des Wilden Kaisers auf; sie wiesen äußerlich keine Verletzungen auf, so daß es nabelig ist, zu vermuten, daß die jungen Leute in der fürchterlichen Kälte in der Nacht zum Freitag erfrorzen sind. Eine Bergung der Leichen konnte infolge des noch immer herrschenden Schneesturms bisher nicht erfolgen.

Auf Grund des in diesem Falle leider wieder einmal durch Selbstverschulden entstandenen Unglücks wird von den Alpenclubs erneut dringend vor gegenwärtig zu unternehmenden hochalpinen Touren gewarnt. Oberhalb 2500 Meter liegen beträchtliche Neuschneemassen und in den Regionen über 3000 Meter herrscht starker Frost, Sturm und Schneetreiben. Sowohl die Laminen, wie die Steinschlaggefahr ist zur Zeit erhöht. Unbedingt wird empfohlen, gefahrvolle Hochgebirgstouren nur mit Führer zu unternehmen oder nur nach ausdrücklicher Einholen eines Rates orts- und wegfürdiger Bergführer und Hüttenwarte.

MAKEDON-Zigaretten sind so grundverschieden von gewöhnlichen Zigaretten, daß das Rauchen ein großes und neues Ereignis für Sie wird.

MAKEDON

PERFEKT 5⁸

SOZIAL 4⁸

ZIGARETTENFABRIK MAKEDON G.M.B.H.
MAINZ AM RHEIN KONZERNFREI



DIENSTGARANTEE FÜR DIE KEINHEIT DER MAKEDON ZIGARETTEN

Generalvertretung: Fritz Waibel, Mannheim, Niederlage J, 1, 14, Telefon 40279.

Freistaat Baden

Behördlicher Versammlungsschutz

Im Hinblick auf die bereits wiederholt vorgekommenen und bei zunehmender Verhärtung des Wahlkampfes weiter zu erwartenden Störungen öffentlicher Versammlungen hat das Ministerium des Innern entsprechende Vorkehrungen getroffen, um im Bedarfsfalle polizeilichen Versammlungsschutz zu leisten.

Strafverfolgung bei Beschädigung von Wahlplakaten

Vom badischen Justizministerium wird geschrieben: Die früher, wird auch jetzt wieder die Beobachtung gemacht, daß Wahlkreuze, Einladungen zu Wahlversammlungen und ähnliche Plakate, die aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen öffentlich angebracht werden, von politischen Gegnern absichtlich, überlistet, mit beleidigenden Aufschriften versehen oder sonstwie beschädigt werden. Es besteht vielfach die Meinung, daß hiergegen nicht strafend eingeschritten werden könne. Diese Ansicht ist unrichtig. Derartige Handlungen sind Sachbeschädigungen nach § 303 des Strafgesetzbuches. In besonderen Fällen, wenn damit eine Belästigung oder Gefährdung des Publikums in seiner Gesamtheit verbunden ist, kann auch der Tatbestand des groben Unfugs oder, sofern die Uebertreibungen beleidigenden Inhalts sind, auch der Tatbestand der Beleidigung gegeben sein. Voraussetzungen der Strafverfolgung wegen Sachbeschädigung ist, daß der Verletzte — das ist in der Regel der Eigentümer der Plakate — Strafantrag stellt.

Wenn daher solche Beschädigungen beanagt sind, kann der Eigentümer unter Stellung eines Strafantrages die Strafverfolgung des Täters verlangen. — Nun zeigt aber die Erfahrung, daß bis zum Zeitpunkt, in dem der Verletzte von der Beschädigung Kenntnis erhält, die Täter, die meist sehr vorsichtig zu Werke gehen, nicht mehr zu ermitteln sind und damit die Strafverfolgung illusorisch wird. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß Anzeigen strafbarer Handlungen nicht nur von dem Verletzten, sondern von jedermann, dem eine solche zur Kenntnis kommt, erstattet werden können, und daß der Verletzte nach § 127 der Strafprozedurordnung jedermann die Belästigung, wenn er jemanden auf feiner Tat betroffen hat oder verletzt und dieser der Tat verdächtig ist oder wenn seine Verdächtigkeits nicht sofort festgestellt werden kann, ihn vorläufig festnehmen und der Staatsanwaltschaft oder der nächsten Polizeistation vorzuführen.

Diese vorläufige Festnahme und im Anschluß daran auch die Erteilung eines Haftbefehls ist sonach möglich, wenn noch kein Strafantrag vorliegt. Die Behörden sind jedoch verpflichtet, den Antragsberechtigten sofort in Kenntnis zu setzen. Stellt dieser keinen Strafantrag, so ist die weitere Strafverfolgung nur insoweit möglich, als neben dem Antragsdelikt noch Straftaten in Betracht kommen, die ohne Antrag verfolgsbar sind. Wegen solche nicht vor, so hat die weitere Untersuchung zu unterbleiben. Wird aber Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt, so ist das Verbrechen durchzuführen. Im Hinblick auf die Interessen der Wahlberechtigten sind die Staatsanwaltschaften angewiesen, in solchen Fällen grundsätzlich die öffentliche Klage zu erheben.

Schlotternde Angst der Hakenkreuzler vor dem Gesängnis

Es wird uns geschrieben: Makelose Schimpfereien in Württemberg und anderen Ländern hatten dem Nationalsozialisten Roth aus Heilbronn wegen Vergehens gegen das Republikanengesetz über ihn verhängt. Nachdem der Landtag geschlossen war, sollte das ehrenwerte Mitglied Roth die drei Monate abstrumen. Dagegen wehrte er sich mit Händen und Füßen. Um nicht doch eingekerkert zu werden, verließ er am 2. August Heilbronn und fuhr nach Brühl, am Kaiserstuhl, wo er in einer zahl zusammengetrommelten Versammlung vor den Armen im Geiste, genannt Hakenkreuzler, die seitdem bekannten Nazi-Propaganda in den Saal donnerte. Von diesem Beschäftigten er sich nach Grafenhausen bei Bonndorf zu seinem politischen Freund und politischen Werbungsminister Meier. Hier spielt Roth den tranken Mann. Seine „Krankheit“ hindert ihn aber nicht, in Bonndorf in einer Versammlung aufzutreten (was) zu wissen: „... ich muß hier oben (d. h. auf dem Schwarzen Kamm) krank sein, sonst bekomme ich eine Einladung in ein ...“

Wie man hört, hat Roth eine schriftliche Eingabe an das Justizministerium gerichtet, in welcher er flehenlich bittet, von einem Verbot der Gefängnisstrafe abzusehen. So sind die Naziselben! Kommen sie ihrer makelosen Schimpfereien wegen vor Gericht, so gebären sie sich immer als Unschuldslämmer, die vor dem Eingekerkertwerden eine heillose Angst haben. Von diesen hemmungslosen Maulaufreißern nur mit der stärksten Gewalt imponieren!

Die unchuldigen Lämmer

Die Diskreditierung einiger Lehrer durch das Unterrichtsministerium hat den Nazi-Läusen wie einen Bienenschwarm untereinander herumjammern lassen. Der Hauptschreier Lenz nimmt sich als ebensolcher Lehrer der Gestraften besonders an. „Nur mit verfassungsmäßig zulässigen Mitteln werden wir die Macht im Staate zu erlangen“, behauptet er. Er hat es aber auch schon anders angetrieben, so am 16. Juli d. J. in Schwetzingen, wo er folgenden ver:

„Die Eroberung der Macht bedarf es keiner Meuterei, sondern einer Wundenheit, die entschlossen ist, unter einem kompromittierten Führer ihr Dasein, ihr Leben für die Ziele der Bewegung einzusetzen.“

Im Sauberbentton spricht der Nazi-Abgeordnete Roth von den „Unschuldigen des Landtages“.

Wir haben im badischen Landtag Parlamentarier, die es fertig bringen, im Laa 36 Viertel Wein zu verdrücken und die ein Schlachtgewicht von 260 Pfund aufweisen können.“

Elende nationalistische Heze

Aus Gaggenu wird uns geschrieben: Die Badische Zeitung in Karlsruhe, ein deutschnationales Blättchen, bestet Mitarbeiter von wirklich eigenartigen politischen Meinungen, die recht nette Möglichkeiten offen lassen. Das hat ja der Volksfreund zum Veranlassen auch der Gaggenuer in der vergangenen Woche schon einmal festgestellt. Eine weitere Charakteristika ist, die von uns in Gaggenu nicht unwillkürlich bleiben darf, hat sich aber dieses Blättchen in seiner Nummer vom 16. August gelehrt.

Am 6. August fand in Gaggenu eine öffentliche Wahlversammlung statt, bei der Genosse Kemmele als Referent anwesend war. Wir haben hierzu einen ausführlichen Bericht im Volksfreund veröffentlicht. In der Nacht vor dieser Versammlung haben die Nationalsozialisten in Gaggenu unsere Versammlungsplakate abgerissen und zum Teil mit gegen Kemmele gerichteten schmutzigen Äußerungen überlistet. Kemmele ging nunmehr in der Versammlung anfangs seiner Rede auf diese Art politischen Kampfes ein und verurteilte, mit vollem Recht, solchen Fanatismus scharf. Unter anderem führte er aus, daß man ihn von linksseitiger Seite mit anonymen Briefen förmlich überhäufte, mit Briefen, deren Inhalt meist so unfähig und ekelhaft gemein sei, daß man sie wörtlich nicht zitieren könne. Kemmele trug weiterhin, wörtlich genau, folgendes vor:

„Erst heute morgen wieder mußte ich Gelegenheit nehmen, mich zu wehren. Der Anlaß, weswegen dies zu geschehen hatte, zeigt eine derartige Form von Gesinnungsniedrigkeit, daß ich mich beinahe schäme ihn zu schildern. (An dieser Stelle teilte der Referent den Wortlaut der Verleumdung mit.) Ich habe nur mit Widerstreben wörtlich zitiert, um Ihnen den ganzen Grad der Verrohung dieser völkisch fanatisierten und von unverantwortlichen Leuten verführten Menschen zu zeigen. Gegen den Verleumder habe ich heute morgen noch bei den Gerichten eine Klage eingereicht. Es ist aber meist so, daß dann, wenn solche Lügner und Schabrackenreiter von den Gerichten bestraft werden, sie gleich darauf in langen Eingaben um Gnade wäneln oder Fürsprecher vor sich holen, die dann alle Register der Barmherzigkeit ausrollen, so daß man sich dann weiterhin aus Mitleid mit den Familien in der Regel dazu verstanden hat, nachzugeben. Ich werde, durch die Umstände dazu gezwungen, letzteres nicht mehr tun und künftig auch gegen jeden Verleumder rücksichtslos vorgehen.“

(Wenn wir uns recht erinnern, ist es vor einigen Jahren auch vorgekommen, daß ein Schriftleiter der Badischen Zeitung wegen Beleidigung des Ministers zu Gefängnis verurteilt wurde. Vielleicht erinnert dieser sich noch daran, welche Bittgänge mit für ihn wirklich nicht rühmendswertem Inhalt damals von gewisser Seite angetrieben wurden. Wenn er sich nicht mehr erinnern sollte, dann sind wir bereit, seinem Gedächtnis nachzuhelfen. Die Red. d. Volksfreund.)

So waren, wörtlich, die Ausführungen Kemmeles bei uns in Gaggenu, und sie sind, wenn man sie nicht aus dem Zusammenhang reißt, für jeden anständigen Menschen unantastbar. Denn das war Rotweh. Zwei Nationalsozialisten aus Rastatt, von denen einer betrunken war und der die Versammlung durch sein rüpelhaftes Benehmen häßlich störte, machten sich bei den Ausführungen des Ministers Notizen.

Hier liest nunmehr die Badische Zeitung ein und berichtet in ihrer bekannten Art. Das heißt, sie nimmt den Artikel des Führer, wörtlich ein dithgen in der Gasse hin und her und fertigt ihn so ihren

So zu reden hat natürlich einer das Recht, der dem lieben Herrgott, wie man im Volksmund sagt, den Tag absteht und der andere für sich arbeiten läßt, weil ihm die Arbeit als eine böse Plage erscheint.

Frecher und erbärmlicher Lügenbeutel

Der Nazi-Abgeordnete Lenz sprach dieser Tage in La. z. Provozieren wie immer trat er dabei wieder auf. Ein Kommunist trat ihm entgegen. Der Lehrer Anzeiger berichtet über das Verhalten von Lenz dem Diskussionsredner gegenüber folgendes:

„Eine geistig so tiefstehende, von Beleidigungen strobende, jedes Anstandes entbehrende Entgegnung leistete ich wohl noch kein Referent. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn unter solchen Umständen Menschen auf Menschen gehet werden und in Deutschland schon so viel Unheil mit Wutergüssen ausgerichtet wurde... Bodenständig habe Lenz gesagt, Fried hätte sich mit 12 000 M Gehalt aufreiben gegeben, die anderen Minister hätten aber 16 000 M für nötig erachtet.“

Lenz weiß ganz genau, daß sein Nationalheiliger Fried 19 800 M Gehalt bezieht und daß er es war, der auf die sofortige Sicherung seiner Pension drängte. Es scheint Lenz schwer zu sein, die Wahrheit zu sagen, nachdem die Nazis auch in dieser Frage seit Monaten ihre Anhänger belogen haben.

Für Neckargemünd ein Nachspiel

Die Nazi-Helben von Eberbach und Heilbronn, die mit Stinkbomben ausgerüstet nach Neckargemünd gekommen waren, um die sozialdemokratische Versammlung des Genossen Kemmele zu sprengen, haben die Frechheit besessen, bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn gegen die Polizei und Gendarmerte Strafantrag wegen tätlicher Beleidigung zu stellen. Ihnen haben sich zwei Wirte angeschlossen, weil die Nazis aus ihren Wirtschaften herausgeholt wurden, wodurch sie zu Schaden gekommen seien. Der Naziführer Plaichinger er Eberbach, der die Ruhestörer führte und der als geistiger Arrangeur des Tumultes anzusehen ist, glaubt einen besonderen Anspruch auf Klageführung zu haben, weil ihm die Polizei daran gehindert hat, seinen Streich gegen Kemmele auszuführen.

Damit die Geschichte Hand und Fuß bekommt, hat auch Genosse Kemmele Strafantrag gestellt, denn eines Mannes Rede für den Staatsanwalt ist keine Rede, er wird sie hören alle beide. Dieses Nachspiel beweist so recht, in welche Geistesverfassung sich die Nazi-Gesellschaft bereits hinein fanatisiert hat. Wie Wegelagerer belachen sie die Ströken, um ihnen unliebsame Staatsbürger zu belästigen und wenn es geht, zu überfallen, denn so wäre es in Neckargemünd gekommen, wenn nicht die Gen-

gläubigen. Sie nimmt einen aus Suf und Wut entflammenden Artikel des Führer, wirft drauf dazu und klebt ihn in ihre Spalten. Das Ganze heißt sie dann „Journalistische Arbeit“. Der von ihr in dem Artikel zitierte alte ehrliche deutsche Arbeiter mußte seines rüpelhaften Verhaltens halber aus dem Saale entfernt werden. Dazu bedurfte es nicht erst einer Aufforderung des Ministers. Den Zurichten haben wir Gaggenuer Arbeiter schon selbst, ohne Wunsch von anderer Seite, hinausgeschickt und verprochen, daß es Leuten des gleichen Kalibers genau so gehen wird, wenn sie sich bei künftigen Versammlungen nicht anständig benehmen werden.

Im übrigen: Das Gehalt, das der Kritiker der Badischen Zeitung dem Minister zum Vorwurf macht, ist von den Parlamenten für alle Minister festgelegt und wird, soweit wir wissen, von keinem einzigen deutschnationalen Minister abgelehnt. Sogar Herr Fried in Thüringen tut tapfer mit. Herr Artikelsschreiber der Badischen Zeitung, Ihre Zellen sind, soweit sie sich mit dem Vorfall in Gaggenu befassen, verzerre Darstellung, im letzten Absatz ihres Schriebs aber bewußt e Lüge und zeugen von einem recht minderen Charakter, weil Sie in der Angst, bisher deutschnationale Stimmen an die Nazis zu verlieren, deren üblen Ton nachahmen.

Dieser Zuhritt aus Gaggenu fügen wir folgendes hinzu: Die täglich zu beobachtende rechtsradikale politische Verwahrlosung gibt allein u. E. noch nicht eine Erklärung ab für das ekelhafte Treiben. Spekulation und Ubsicht sind ganz offen erkennbar, durch wüste, wochenlang fortgesetzte Beschimpfungen in Versammlungen durch verbeulte Pauschuben und durch ein systematisches verleumderisches Kesseltreiben in den rechtsradikalen Zeitungen, den Genossen Kemmele persönlich und in der öffentlichen Meinung schachmatt zu setzen. Die Rechtsradikalen haben im Laufe der Jahre die Erfahrung gemacht, daß man einen politischen Gegner durch infame Verleumdungen und anhaltende Beschimpfungen auch körperlich zugrunde richten kann. Und ein solches Schicksal haben sie nunmehr Kemmele zugebracht, der ihnen besonders als Mitglied der badischen Regierung im Wege steht.

Darum in allen Nazi- und Stahlhelmversammlungen die tollsten Behauptungen und Verleumdungen, die dann von den verbeulten und durch die Bank urteilslosen und geistig minderbemittelten Anhängern mündlich weiter getragen werden. Geht wochenlang eine solche Heze weiter, sollen mit der Zeit auch andere Leichtgläubige und Dumme darauf herein. Nebenbei soll das Ansehen des Ministers derart durch die Heze ruiniert werden, daß man glaubt, ihn beseligen zu können. Vielleicht hoffen so manche dieser rechtsradikalen Hezer auch, daß sich ein unreifer und fanatischer Mensch findet in einer der von ihnen beherrschten Horden, der auf kürzerem Wege die Erledigung des verhassten Gegners bevorzagt.

Der vom General v. Liebert, dem heutigen Nazimann, einst geführte Reichsflaggenverband gegen die Sozialdemokratie, war gewiss schon eine Gipfelleistung auf dem Gebiet der politischen Niedertracht, aber gegen die heutigen Freischöler wider den Marxismus waren jene elenden Bande beinahe noch genießbar. Und aus einem solch pestilenzartig stinkenden nationalistischen Sumpf soll Deutschlands Erneuerung kommen. Wehe dem deutschen Volke, wenn es so käme! Aber, es wird nicht soweit kommen, denn die sozialistische deutsche Arbeiterbewegung wird auch mit den heutigen nationalistischen Horden fertig werden.

darmerte zur Stelle gewesen wäre. (Beispiele dieser Art sind ja genug vorhanden.) Werden diese Purtschen dann zu Paaren getrieben, dann laufen sie noch zum Richter, um „Recht“ zu suchen. Daß dieses Treiben von den sogenannten gebildeten Kreisen der „guten“ Gesellschaft Heilbronn noch Billigung und Unterstützung findet, ist ein besonderes Zeichen des Zerfalls der guten Sitten und der Anständigkeit.

Gewerkschaftliches

Kurzarbeit und Gehaltskürzung rechtsungültig

Sehr bedeutsame Gerichtsentcheidung
Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hatte gegen die Brenna-
bor-Werke in Brandenburg eine Feststellungsfrage dahingehend er-
hoben, daß es nicht möglich sei, bei Einführung von Kurzarbeit im
Betrieb die Gehälter der Angestellten zu kürzen. Das Arbeits-
gericht in Brandenburg hat eine Entscheidung gefällt, die
auch für den gegenwärtigen Konflikt in der Berliner Metallindus-
trie von Bedeutung ist. In dem Urteil wird festgestellt, daß die
Brenna-Werke verpflichtet sind, auch über den 1. August hinaus
die bisherigen Gehälter unverändert weiter zu zahlen.

Die Kurzarbeit für Angestellte mit gleichzei-
tiger Kürzung der Gehälter verstößt gegen
das tariflich garantierte Mindestgehalt.
Die Lohnarbeit für die Angestellten ist das Monatsgehalt, die
Lohnarbeit für den Arbeiter der Stundenlohn. Die bisherigen
Urteile des Reichsarbeitsgerichts bezogen sich auf Arbeiter, bei
denen die Lohnarbeit (der Stundenlohn) nicht angegriffen wird.
Da im Tarifvertrag die Kurzarbeit nicht vorgesehen ist, ist daraus
zu folgern, daß auch nicht beabsichtigt war, Kurzarbeit einzuführen.

Die Bedeutung dieses Urteils für den Berliner Metallkonflikt
liegt darin, daß auch in einigen Berliner Betrieben bereits Kurz-
arbeit mit dementsprechender Gehaltskürzung eingeführt worden
ist, und die Angestellten Rechte dieses Sinnes unterschrieben haben.
Nach Ansicht des Arbeitsgerichts Brandenburg ist das nicht stat-
haft. Auch die Gewerkschaften Berlins beabsichtigen, eine Klage
beim Arbeitsgericht einzureichen, damit festgestellt werde, daß es
nicht möglich ist, bestehende Tarifverträge durch Einzelvereinbarun-
gen in den Betrieben zu verschlechtern.

Vom Holzarbeiterstreik in Kassel. Eine starke Besuche Versamm-
lung der streikenden Holzarbeiter und Zimmerleute nahm Stellung
zu den Vorschlägen der Arbeitgeber im Holzarbeiterkonflikt, die
eine Lohnerböhung von zwei Rappen pro Stunde, eine Verlänger-
ung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und ein Verschwinden
des Arbeitsnachweismanges umfassen. Die Versammlung beschloß
einstimmig, die Vorschläge der Arbeitgeber als unannehmbar ab-
zulehnen. Auch eine Versammlung der streikenden Gipser beschloß
Ablehnung der Vorschläge der Arbeitgeber.

Weiße Zähne: Chlorodont

Gemeindepolitik

Bürgerausschuhung mit Voranschlagsberatung in Muggensturm

Auf 29. Juli war der Bürgerausschuhung zu einer Sitzung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Verkauf eines Bauplatzes an Herrn Dabringer Wwe. in Karlsruhe; 2. Aenderung bzw. Neufassung und Genehmigung der Gemeindebesteuer nach der hiesigen Mustersteuerordnung; 3. Verkündigung der Rechnungsgebühren für das Rechnungsjahr 1928; 4. Die Zustimmung zum Gemeindevoranschlag und zur Festsetzung der Gemeindebesteuer für das Rechnungsjahr 1930/31.

Bei Punkt 1 glaubte ein Mitglied der Bürgerpartei die Bedingungen, unter welchen die Gemeinde die Bauplatze abgibt, kritisieren zu müssen. Die Sache liegt folgendermaßen: Wenn ein Bauplatz für einen Platz herausgegeben wird, muß derselbe den Kaufpreis mit 7 Proz. verzinsen, vom Vierteljahresanfang an, in dem ihm der Bauplatz ausgelastet wurde. Dieser Beschluß wurde aber auf Wunsch des bürgerparteilichen Sprechers, wie vom Bürgermeister mitgeteilt wurde, dahin abgeändert, daß erst vom Tage der Zulage an der Kaufpreis verzinst werden muß. Das wurde dem Redner, wie der Vorsitzende bemerkt, mitgeteilt, also wäre die ganze Angelegenheit erledigt gewesen, aber es geht auf die Wahlen an und da muß doch noch etwas nachgeholt werden, wozu man in den letzten 4 Jahren keine Zeit hatte. Daß das Kapital erst vom Tage der Zulassung an verzinst werden soll, ist nicht durchzuführen möglich, da es schon öfters vorgekommen ist, daß ein Bauplatz vor dem Bauen nochmals den Besitzer wechselte und die Gemeinde, trotzdem nicht gebaut wurde, nicht mehr über die Mittel verfügen konnte. Es war daher bei richtiger Beurteilung der Sachlage wirklich aufzufallen, mit welcher Kraftanstrengung in dieser Sache vorgegangen wurde. Aber auch der Vorsitzende sollte bei derartigen Anlässen die Ruhe nicht verlieren. Punkt 2 und 3 wurden ebenfalls erledigt.

Nun kam der Hauptpunkt zur Beratung, der Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1930/31. Der Vorsitzende, Bürgermeister Werner, erläuterte die wichtigsten Positionen des Voranschlags und wies speziell auf die gegenwärtige schlechte Wirtschaftslage hin, der ganze Voranschlag trägt zwar ausfallenden Charakter, da es unmöglich wäre, größere Ausgaben als nur das allernotwendigste verantworten zu können und man trotz sein mühte mit dem letztjährigen Umlagefuß auszukommen. Der Voranschlag schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag von 228 086 M ab. Die eigentlichen Einnahmen betragen, mit den hiesigen Steuerüberweisungen 160 053 M, in das 08 083 M an Umlage aufzubringen sind. Es sollen erhoben werden 1,55 M pro 100 M aus 3 227 986 M Markt Steuerwert aus Gebäude und Grundstücken, 0,62 M pro 100 Markt aus 653 380 M Betriebsvermögen, sowie 11,63 M pro 100 M aus 78 880 M steuerpflichtiger Kapitalertragsteuer. Hierzu kommt noch 1197 M Bürgergenussabgaben.

Den Landgemeinden ist es bekanntlich nicht möglich, die Tarife der gemeindeeigenen Betriebe zu erhöhen, weil größtenteils keine vorhanden sind, aber immerhin ist auch hier der Anfang gemacht. Aus der Elektrizitätsanlage, Dreischmelzmaschine sowie Gemeindefelder wird ein Ueberschuß von 12 030 M erzielt, ohne daß eine Tarifserhöhung stattfand. Das Licht wurde zu 40 Pfa. pro Kilowatt abgegeben, Zählermiete wird nicht erhoben.

Die Diszussion war eine recht lebhaft, den Reigen eröffnete ein bürgerparteilicher Gemeinderat, er stellte sich sowie dem Gemeinderat ein gutes Zeugnis aus, indem er erklärte, daß der Voranschlag aut und solid aufgestellt sei; er werde jedoch — dagegen stimmen, weil die Gemeindeumlage nicht um die 2 Pfa. heruntergeleitet wurde, um welche die Kreissteuer erhöht wurde. Das ist echt bürgerparteilich! Man weiß eben nicht recht, wie man es anfangen soll, daß man nach Opposition rückt. Der Redner der Kommunisten sprach sich für einen Gehaltsabbau der Gemeindebeamten aus. Im Voranschlag selbst übte er weiter keine Kritik. Die Kommunisten hatten einige Anträge eingebracht, die aber vom Gemeinderat nicht zur Beratung zugelassen wurden, weil sie keine Unterstüßung trugen! Durch die beiden Redner war das Signal zu einem weiteren Angriff für einen Herrn der Bürgerpartei gegeben. Herr Bauunternehmer Kistner, der wegen den Bauplatzen eine scharfe Attacke geritten hatte, hieß in dieselben Karten wie die Kommuni-

sten. Die hohen Gehälter müssen herunter in Anbetracht der großen Not! Er weiß, daß die Beamten ein Recht auf den Gehalt haben, den sie beziehen, aber er appelliert an den christlichen Sinn der Beamten, daß sie freiwillig auf einen Teil der Gehälter verzichten. Es war wirklich rührend, solch eine Moralpredigt anhören zu müssen. Herr Kistner schaute Sie sich doch einmal in Ihrer nächsten Nähe um, ob einer Ihrer Gehinnungsgehilfen sich freiwillig von seinen Gehältern und Prämien absetzen läßt? Ein weiterer kommunistischer Redner glaubte einen besonderen Trumpf auszuspielen zu müssen, indem er ausführte, daß unter Genosse Hermann Müller 17 000 M Pension einstehe als ehemaliger Reichsanaler. Auf einen Zwischenruf von unerer Seite, ob Müller der einzige Pensionär wäre, blieb der Jünger Moskaus die Antwort schuldig. Er durfte aber auch schon aus kommunistischem Prinzip keine Antwort geben, denn der ganze Haß und Kampf der Kommunisten richtet sich ja nur gegen die SPD.

Der Sprecher unerer Fraktion gab zu der ganzen Dese nur die Erklärung ab, daß auch uns der Gehalt des Bürgermeisters zu hoch sei, daß aber mit dem Herrn Bürgermeister ein Dienstvertrag abgeschlossen sei, welcher i. Zt. die Zustimmung des Bürgerausschuhung erhalten hat, und daß für die Gemeindebeamten und Bediensteten Gemeindevoranschlagsbestehen, in denen die Gehaltsätze nach der Reichsbedienstetensordnung geregelt wären. Der Redner führte noch weiter aus, daß die kommunistischen Vertreter gar kein Recht hätten, gegen das Gehalt des Bürgermeisters Sturm zu laufen, da doch sie, d. h. ihre Vertreter, bei einer Beipredung vor der Wahl des Bürgermeisters erklärten, daß es gar nicht darauf ankomme ob einige Tausend Markt mehr bezahlt werden, die Hauptfrage wäre doch, daß der Mann etwas leiste und das scheint Herr Bürgermeister Werner zu tun. Wir, die wir nicht in der engeren Verwaltung mitwirken, können es nicht beurteilen, aber die Aussprache im Bürgerausschuhung wurde doch ausgebehalten. Der Voranschlag wurde mit den Stimmen unerer Fraktion und der des Zentrums mit 27 gegen 14 Stimmen angenommen. Die 14 Stimmen verteilten sich auf Kommunisten, Bürgerpartei und 3 Zentrumslente. Der Stimme entfallen haben sich 2 Bürgerpartei, einige Mitglieder der Bürgerpartei fehlten. Auf die Anträge der Kommunisten, die nicht formgerecht eingereicht waren, kommen wir gelegentlich zurück. Oder wenn die Kommunisten vielleicht mit der Bürgerpartei zusammen Kandidatenarbeiten beantragen, wird es auch Gelegenheit geben, darüber zu reden.

Fehlbeiträge der Städte

Nach Feststellungen des Reichstädtverbundes betragen die Fehlbeiträge in der Abtreueordnung 1929 in 220 preußischen Städten bis zu 25 000 Einwohnern durchschnittlich 6,94 M je Einwohner. In den einzelnen Größenklassen wurde festgestellt, daß in 23 Städten bis zu 2000 Einwohnern durchschnittlich 5,81 M je Einwohner, in 88 Städten mit 2001 bis zu 5000 Einwohnern durchschnittlich 7,24 M je Einwohner, in 56 Städten mit 5001 bis zu 10 000 Einwohnern durchschnittlich 7,74 M und in 53 Städten mit 10 001 bis zu 25 000 Einwohnern durchschnittlich 6,49 M je Einwohner als ungedeckter Fehlbeitrag nach 1930 übernommen werden mußten.

Konkurs der AG. Milchhof Kiel

Es ist schon längst zur Gewissheit geworden, daß die verschiedenen Kreditinstitutionen zur Förderung der Milchwirtschaft positive Erfolge nicht gebracht haben. Die Millionenbeträge, die das Reich zur Verbesserung der Milchherzeugung und Bewertung sowie zur Hebung des Absatzes von Milcherezeugnissen hergegeben hat, sind in einer Weise verpulvert worden, die in Kiel zu sehen war. Anstatt die verfügbaren Mittel in industrieller Weise und dort anzulegen, wo mit einfachen Maßnahmen die Milchwirtschaft hätte wirklich gefördert werden können, sind großzügige Programme erlassen und kostspielige Anlagen ausgeführt worden, deren Aus- und Ausschüttung selbstverständlich erscheinen mußte. Nicht genug damit, daß mit einem Verlust eines großen Teiles der Reichskredite zu rechnen ist, sind vielfach auch die beteiligten Landwirte das Opfer leichtfertiger Wirtschaftskünste geworden.

Ein typisches Beispiel dafür, wie die Geldmittel des Reiches verpulvert worden sind, ist der Milchhof in Kiel. Zu seiner Errichtung wurden beträchtliche Kredite des Reiches in Anspruch genommen. Obwohl für kleinere und ältere Betriebe solche Vergünstigungen nicht leicht zu erhalten waren, standen zur Ausführung geeigneter Experimente um so reichlicher Geldmittel zur Verfügung.

für eine Zeitungsreklame

die Anspruch darauf erhebt, als durchgreifend und erfolglicher bezeichnet zu werden. Jede Voraussetzung für eine geschäftlich lohnende Bearbeitung großer Käuferkreise in Stadt und Land sind bei unserem angesehenen Organ in großem Maße gegeben.

„Diese Woche“
Garantierter Gewinn
Ziehung 22./23. Aug.
GELD LOTTERIE
Witwen u. Waisen
12500
6000
5000
3000
Stürmer
MANNHEIM-O.F.F.
Postsch. Nr. 4. 11. Postfach 233
die Lotteriekasse in Weiden

gung. Von Anfang an war die Lebensunfähigkeit des Reiches als Selbstverständlichkeit, aber es hat doch noch 3 Jahre gedauert, bis das Unternehmen konfuzer war. Die gewählten Reichskredite verloren sind, wird davon abgesehen, inwieweit die Haftpflicht der beteiligten Landwirte in Anspruch genommen wird. Es liegt aber nahe, daß die Kredite verloren gehen werden, ehe man den Landwirten ihr Rube verfestigt.

Das Kieler Experiment ist nicht das erste und einzige, das mit aller Deutlichkeit zeigt, wie die Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln wirtschaftet. Und es ist nur zu begrüßen, daß die Reichsregierung nach solchen Erfahrungen überlegt, ob eine dritte Reichskreditaktion unternommen werden soll. Eines steht aber fest: Es wäre richtig gewesen, die ausgebenen Reichskredite in der Reichskasse zu belassen, als diese jetzt durch Besteuerung der Konsumvereine aufzufüllen.

Auch Baden hat Reichsmittel zur Förderung der Milchwirtschaft bekommen. Man hörte besonders vor der letzten Landtagswahl viel von der offenen Hand des Reichsernährungsministeriums. Das damit verfolgte Ziel dürfte aber nicht erreicht worden sein. Ebenfalls vermochte die Kreditaktion die badische Milchwirtschaft zum Aufblühen zu bringen. Es ist leider durchaus nicht besser, sondern schlechter geworden. Die Unzufriedenheit der Landwirte hat zugenommen, wie man tagtäglich hören kann und wiederholt auch lesen konnte. Der Vertreter der Sozialdemokratie im badischen Landtag hat bei den diesjährigen und vorjährigen Verhandlungen auf bestimmte Unzulänglichkeiten und Mängel bei der Berechnung von Milchpreiskrediten hingewiesen und Abhilfe verlangt. Man war sich dabei über die Tatsache klar, daß untere Agrarbürokratie der leitende Gedanke abgibt und die ausübende Idee erfüllt, um mit Hilfe der Milchpreiskredite auch nur einen bescheidenen Effekt erzielen zu können.

Chefredakteur: Georg Schöpslin, Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Hermann Winter, für den Anzeigenteil: Gustav Krüger, Sammlungsredaktion: Hermann Winter, in Baden. Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei „Volksfreund“ G.m.b.H., Karlsruhe.

Erfrischende Reinheit in Küche und Haus ist der berechtigte Erfolg jeder Hausfrau. Ebenso nützlich und berechtigt ist aber auch ihr Wunsch, die zur Säuberung und Reinhaltung der vielen Dinge im Haushalt nötige Arbeit zu vereinfachen und abzukürzen. Als schnelle und gründliche und dabei billige Hilfe hat sich seit vielen Jahren GEG's Kita außerordentlich bewährt. Die großartige Mischung im Paste wird gewöhnlich für besonders gute Verwendungen, für Oden, Pfelen, Waschtisch usw. genommen. Seine Mischung in der Streulose für alle täglichen Putz- und Reinigungsarbeiten an Haus- und Küchengeräten. Auch zum Reinigen hart beschmierter Hände nimmt man vorteilhaft wie in der Streulose.

LEISTUNGSFÄHIGE SPEZIALFIRMEN

Eis- und Mineralwasserfabrik
Bier-Großhandlung
KETTERER-BIER
Lieferung an jedermann
Schnellste und reelle Bedienung
Merz G. m. b. H. Hirschstr. 30
Fernruf 7629

Rheinkies
für jeden Verwendungszweck
liefert
Karl Mall G. m. b. H., Karlsru.-Daxlanden

Telephon 2192
Friedrichsdorfer
Gesundheitszwieback
aus der Fabrik
Friedrich Lepp
Weingarten in Baden
Bahnhofstraße 5 / Telephon 21

Badische Bank
Hinterlegungsstelle
für Wertpapiere
Mannheim Karlsruhe

Arbeiter, Angestellte u. Beamte!
Die eigenen Betriebe der Genossenschaften
und der von diesen gebildeten Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine
befreien uns von den Preisdiktaten
der Kartelle und Syndikate. Deshalb muß
Jeder Werkätige einer Konsumgenossenschaft beitreten
und insbesondere die nur hier erhältlichen Erzeugnisse mit der Marke **GEG** wählen.

Jacob A. Groß, Bruchsal
das neuzeitliche große Haus seit 1829
für Damen-Kleiderstoffe
Herrenstoffe, Aussteuerwaren
Damen- u. Kinder-Konfektion
Stets neu ergänzte große Auswahl, bekannt gute Qualitäten, billige Preise

Bankhaus
Veit L. Homburger
Karlsruhe i. B.
Karlstraße 11

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe, e. G. m. b. H.
Bezirkskonsumverein Baden-Baden, e. G. m. b. H.
Bezirkskonsumverein Bretten, e. G. m. b. H.
Konsumverein für Durlach und Umgegend, e. G. m. b. H.

Bankhaus
STRAUS & CO.
KARLSRUHE I. B.
Fernsprech-Anschlüsse
Stadtverkehr Fernverkehr Devisenabteilung
Nr. 4430 bis 4435 Nr. 4901 bis 4903 Nr. 4439

Dampfwaschanstalt Karl Pfützner
Karlsruhe-Rüppurr, Lätzowstraße 14 Telephon 6723
liefert Wäsche jeder Art, feucht, trocken, schrankfertig
Pfundwäsche
Tadellose prompte Bedienung

Dierr & Göckler / Installations-Geschäft
Blecherei
Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen
Bäder, Klosetts, Bau-Blecherei
Glümerstraße 10 Fernsprecher 2811

Drogerie Wilhelm Tscherning
Ecke Amalien- und Karlstraße
Fernsprecher 519
Mitglied der Rabattspargruppe

Was die Sozialdemokratie wollte!

Sanierungsvorschläge, die Hand und Fuß haben.

Es ist nicht wahr...

daß die Regierung Brüning zur Anwendung des Diktaturparagraphe greifen mußte, weil es einen anderen Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten des Reiches nicht gegeben hätte.

Die Wahrheit wird direkt auf den Kopf gestellt, wenn man sich die Unterstellung erdreißt, die Sozialdemokratie habe sich den Staatsnotwendigkeiten verweigert, so daß deshalb zum Artikel 48 ge-griffen werden mußte.

Wahrheit ist:

In den Reichstagsausschüssen und im Plenum des Parla-ments hat die Sozialdemokratie sich auf den Standpunkt ge-stellt, daß dem Reiche die zur Überwindung der Finanznot und zur Aufrechterhaltung der sozialpolitischen Leistungen not-wendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ob-wohl in der Opposition, hat es die Sozialdemokratie als ihre Pflicht betrachtet, geeignete Wege zur Beseitigung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu weisen.

Die sozialdemokratischen Sanierungsvorschläge

besten jeder Kritik stand. Die Sozialdemokratie hat verlangt: 1. Sparsamkeit am rechten Platte, vor allem erhebliche Senkung der Ausgaben für mili-tärische Zwecke und für den auswärtigen Dienst, Senkung der hohen Gehälter und Pen-sionen sowie aller anderen Ausgaben, die mit dem Ernst der Wirtschafts- und Finanzlage nicht im Einklang stehen. 2. Schaffung neuer Einnahmen durch Her-anziehung der leistungsfähigen Volks-

schichten. Dergefall, daß ein Zuschlag von 10 Proz. zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen, etwa von 8000 Mk. an, erhoben wird.

3. Eventuell auch Sonderheranziehung derjenigen Volksschichten, die der Ge-fahr der Arbeitslosigkeit nicht aus-gesetzt sind. Freilassung der kleinen Einkommen und soziale Staffelung dieser Notabgabe.
4. Vermeidung des Zusammenbruchs der Gemeindefinanzen durch Schaffung einer Schank- und Gaststättensteuer nach Wiener Muster, also gestaffelt nach der Aus-stattung der Gaststätten, so daß diejenigen, die in diesen Zeiten bitterster Not ihre Lage und Rächte noch in Luxuslokalen aller Art verbringen können, in erster Linie zur Sanierung der Gemeindefinanzen herangezogen würden.
5. Keine Antastung der sozialen Ver-pflichtungen des Reiches, insbesondere keine Herabsetzung der Leistungen für die Arbeitslosen, kein Lohnabbau, sondern allgemeiner Preisabbau.

Das waren die sozialdemokratischen Sanierungsvorschläge. Auf dieser Grundlage konnte sich mit der Sozialdemokratie verständigen, wer bereit war, der Not der Zeit mit Maß-nahmen Herr zu werden, die in jeder Beziehung sozialen Geist atmen.

Der Zentrumskanzler Brüning hat eine solche Verständigung mit der Sozialdemokratie nicht gesucht, denn

Brüning ist der Gefangene der Groß-Industrie und der nimmersatten Agrarier,

die ihn Schritt um Schritt weiter nach rechts führten.



Kommunisten beschimpfen Arbeitslose

In der Sitzung des Sächsischen Landtags vom 23. Juli d. J. spielte sich folgende Szene ab:

Abgeordneter Siegel (KPD): „In Moskau gibt es also überhaupt keine Arbeitslosigkeit... (Zwischenruf aus den Reihen der SPD: „Woher kommen denn dann die amtlich nachgewiesenen drei Millionen Arbeitslosen?“) Abgeordneter Siegel fortfahrend: „Das sind geborene Faulenzer! (stürmischer Protest der Sozialdemokraten).“

So ging ein KPD-Abgeordneter, der in Deutschland demagogisch die Arbeitslosen vor die Karabiner der Polizei lagern möchte, mit einer verächtlichen Bewegung und Beschimpfung über drei Millionen russischer Proletarier hinweg, deren Los noch schlimmer ist als das ihrer arbeitslosen Klassenbrüder in Deutschland, weil in Rußland die Arbeitslosenunterstützung unter aller Kritik ist.

Hand in Hand mit den Nazis!

In einer Reichsbannerversammlung in Witten im Januar erklärte der kommunistische Stadtverordnete und Kreisstags-abgeordnete Wiegand:

„Wie Kommunisten stehen geschlossen zusammen mit den Nazis zum Sturz dieses Staates und dieser Gesellschaftsordnung.“

Auf Vorhalten wiederholte Wiegand seine Worte noch-mals:

„Angehörige des arbeitenden Volkes, die einer solchen Partei ihre Stimme geben, ebnen dem faschistischen Gewalt-regiment die Bahn, sie berauben sich des Mitbestimmungs-rechtes im Staate, sie degradieren sich zu gedankenlosen Werkzeugen blutigen Gewaltregiments.“

Wer Demokratie und Sozialismus will, muß sozialdemokratisch wählen!



Achtung, Jungwähler!

Man will euch das Wahlrecht rauben! Die Wirtschaftspartei brachte im aufgelösten Reichs-tag folgenden noch nicht beratenen Antrag ein: Der Artikel 22 der Reichsverfassung erhält folgende Fassung: Artikel 22. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über fünf und- zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahl-tag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Das Nähere bestimmt das Reichswahlgesetz. Die Deutsche Volkspartei hat einen ähnlich lauten- den Antrag gestellt. Auch sie will das wahlfähige Alter auf das vollendete 25. Lebensjahr hinaufsetzen. Jungwähler! Nur eine Partei gibt es im Reichstag, die seit mehr als einem Menschenalter für das Wahlrecht des Jungvolkes eingetreten ist: die Sozialdemokratie! Ihr wählt eure Stimme!

Was der Bürgerblock getan hat!

Die Bürgerblockregierung hat...

die denkbar ungerechteste aller Steuern, die Kopfsteuer, eingeführt; die Sonderumsatzsteuer für Konsumvereine durchgesetzt, von der 15 Millionen Kon-sumenten betroffen werden; die Ledigensteuer eingeführt, bei der die kleinen Einkommen mit 25 Proz., die großen dagegen nur mit 10 Proz. belastet werden;

die Mineralwassersteuer eingeführt und damit die Armen mit 77 Millionen Mark mehr belastet; die Umsatzsteuer erhöht und dadurch den Konsumenten 110 Millionen Mark mehr Steuern auferlegt;

die Zölle erhöht für Getreide, Mehl, Eier, Trauben, Griech, Stärke, Sago, Federvieh, Schweine, Kartoffellocken, Hopfen, Rüben, Brauerste, Benzin und Benzol; neue Zölle eingeführt für Milch, Zucker-rüben usw.; die Leistungen der Krankenversicherung erheb-lich verschlechtert; die Zuschüsse für die Familienwochenhüse auf die Hälfte herabgesetzt;

die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei gleichzeitiger Beitragserhöhung um rund 120 Millionen Mark verschlechtert; die Zahl der Kraftarbeiter trotz er-höhter Arbeitslosigkeit eingeschränkt; die Mittel für den Landarbeiterwohnungs-bau auf ein Viertel gekürzt;

die Lohnkürzung für 200 000 Arbeiter verbindlich erklärt, ihnen damit jährlich 200 Mk. Lohn geraubt und das Signal für Lohnkürzungen in der ganzen Industrie gegeben; die Mietsteigerung erzwungen; die zollfreie Gefrierfleischzufuhr aufge-hoben;

die Mittel für die Invalidenversicherung verringert; die Siedlungsgelder für den Osten gekürzt; die Aufhebung der Zuckersteuer abgelehnt; die Befreiung des Leuchtpetroleums vom Zoll abgelehnt;

die Steuerbefreiung des für Krankenhäuser, Sportplätze und Kantinen bestimmten Mineralwassers verweigert; durch den Nichtabschluß des deutsch-polni-schen Handelsvertrages 100 000 Arbeits-lose die Aussicht auf Beschäftigung ge-raubt;

die Handelsbeziehungen mit dem Ausland aufs schwerste gefährdet und dadurch die von der Ausfuhr lebenden drei Millionen Arbeiter der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt; trotz größter Finanznot den Wehretat gegenüber 1929 nicht gesenkt, sondern sogar noch erhöht;

die wichtigsten Auslandsposten mit reaktio-nären Ablagen besetzt; sich seit vier Monaten geweigert, Auskunft über die hohen Reichsbahn- und Reichs-bankgebälter zu geben; und schließlich die Verfassung in gräßlichster Weise ver-lehrt, soziale Bestimmungen, die mit Hilfe des Artikels 48 nicht aufgehoben werden dürfen, aufgehoben zugunsten von Bestim-mungen über das Privateigentum, die mit diesem Artikel auf-gehoben werden dürfen.

Dafür aber hat die Bürgerblockregierung

Dußende von Millionen den Chemie-königen und Braunkohlengewaltigen bei der Benzinollerhöhung an Sondergewin-nen zugeschanzt; den Brauereien und Gastwirten bei der Biersteuererhöhung Sondergewinne von mehreren hundert Millionen ermöglicht; die überschuldeten sächsischen Großgrundbe-sitzer auf Kosten der Allgemeinheit „janieri“; den Bäckermeistern durch die Ablehnung des festen Brotpreises große Gewinne verschafft; den Allgäuer Käsebauern den ganzen Be-stand abgekauft und so den Bayern und Siedlern guten Verdienst verschafft und endlich der schwerreichen Zigarettenindustrie gestattet, die Raucher um rund 100 Millionen Sonderprofit bei der Tabaksteuererhöhung auszuplündern.

Wählt Sozialdemokraten!

Kleine bad. Chronik

Tragischer Ausgang einer Bürgermeisterwahlversammlung

13. Wehrich, 15. Aug. Am Freitag hatten die vereinigten Parteien, Demokraten, Volkspartei, Sozialdemokraten, eine Versammlung einberufen, um ihren Kandidaten für die am nächsten Sonntag stattfindende Bürgermeisterwahl, Kaufmann Adolf Wehrich, vorzustellen. Der Versammlung wohnte auch der bisherige Bürgermeister Wehrich, dessen Amtszeit am 31. August ds. Js. abläuft, bei. Es kam zu einer sehr erregten Diskussion. Als Bürgermeister Wehrich das Wort ergriff, um auf verschiedene Anschuldigungen des Heuberger Volksblattes zu antworten, ereilte ihn ein Verschluss, der seinem Leben ein plötzliches Ende bereitete. Die Versammlung wurde sofort unterbrochen.

Der Gemeinderat Wehrich trat Samstag vormittag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um die durch den Tod des Bürgermeisters Wehrich notwendigen Beschlüsse zu fassen. Bürgermeister Wehrich wird ein Ehrengrabnis und ein Ehrenrad auf dem städtischen Friedhof erhalten. Die für Sonntag, 17. August, angedachte Bürgermeisterwahl ist bis auf weiteres verschoben worden. Der Landeskommissar hat Bericht über die Vorgänge bei der Versammlung einfordert. Redakteur Zimmermann vom Heuberger Volksblatt, der den Verstorbenen bei der Wahlversammlung angegriffen hatte, wurde von den beiden Söhnen des Verstorbenen tätlich angegriffen. Auch die übrigen Versammlungsteilnehmer nahmen gegenüber Zimmermann eine drohende Haltung ein. Die Erregung in der Stadt Wehrich ist außerordentlich groß.

Bürgermeister Wehrich erreichte ein Alter von 69 Jahren. Von 1905 bis 1913 war er nationalliberales Mitglied der Zweiten Badischen Kammer. Er gehörte lange Zeit dem Kreisrat Konstanz und der Kreisversammlung an. Auch war er bis 1929 Mitglied der

Landwirtschaftskammer und Mitglied des Landesfeuerwehrvereins. In dem landwirtschaftlichen Verein hatte er eine führende Rolle gespielt.

Großes Schadenfeuer

13. Waldshut, 16. Aug. Heute nacht gegen 3 Uhr brannte das Anwesen des Landwirts Clemens Heberle in Stetten bei Waldshut nieder. Da das Feuer mit rasender Geschwindigkeit sich ausbreitete und zu spät bemerkt wurde, wurde das Wohnhaus und Oekonomengebäude ein Haub der Flammen. Dadurch verbrannten außer den gesamten Fahrzeifen sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen. Vier Schweine, zwei Ziegen und 30 Hühner kamen um. Der Gesamtschaden ist noch nicht endgültig festzustellen.

5. Teufelneureut. Ein noch gut abgelaufener Infanterieernte fuhr am Samstag nachmittag. Ein Auto wollte von der Wilhelmstraße in die Bahnhofstraße einbiegen, fuhr aber soweit nach rechts. Ein ihm entgegenkommendes Bierauto streifte dabei das andere Auto am Hinterteil. Der schuldige Fahrer mußte aufleben, wie sein Auto abgegleit wurde. Das Bierauto konnte seines Weges weiter fahren.

Wibera. Der 40 Jahre alte Dienstreute Josef Meller fuhr beim Geisberg vom Rad und erlitt so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Goldfischer. Hier wurde ein Kind, das unter verdächtigen Umständen erkrankt ist, in das Offenburger Krankenhaus verbracht. Es wird spinale Kinderlähmung vermutet.

Oberbergen. Der Motorradfahrer Körner fuhr beim Ausweichen gegen einen steinernen Gartenpfosten. Körner war sofort tot, sein Begleiter wurde erheblich verletzt.

Buggingen. Der Bergmann Fritz Kleis aus Sulzburg verunglückte im Bergwerk und mußte schwer verletzt in die Klinik verbracht werden.

Altenheim, Amt Fabr. Dem Salmenwirt Georg Hügel II drang beim Verschleppen von Fahrzeugen die Wagenachse in die Bauch-

gend. Hierbei zog sich Hügel einen Darmbruch zu, der seine sofortige Überführung ins Krankenhaus notwendig machte.

Lörrach. Reichstagsabgeordneter Genosse Stefan Meier fuhr in Lörrach mit seinem Auto mit einem anderen Auto zusammen, wobei beide Wagen beschädigt wurden. Die Insassen kamen mit dem Schrecken davon.

Lörrach. Ein 19 Jahre alter Landwirtssohn namens Fuchs aus Döllingen ist im Krankenhaus Lörrach an spinaler Kinderlähmung gestorben.

Falsche Hundertmarkscheine. Von den im Umlauf befindlichen Rentenbankscheinen über 100 M ist eine Fälschung festgestellt worden. Das Papier ist etwas härter als das echte und fettig im Griff. Das Wasserzeichen ist durch einen dunklen Aufdruck unter Ausparung des Wärsers erzielt, darüber ist hauchdünnes Papier geklebt. Für die Ermittlung der Fälschmünzwerkstatt hat die Deutsche Rentenbank eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Forstheim. In einer sehr gut besuchten Wählererversammlung am Donnerstagabend Gen. Dr. Kemmele im Volksklub. Der Verlauf der Versammlung war ausgezeichnet und was Kemmele's Rede angenehm auffiel, das war die große Ruhe sowohl während des Referats wie auch während der Diskussion, und bei dem Schlusswort. Wie immer bei solchen Versammlungen, so lang es diesmal der Arbeitervereinsverein am Anfang und am Schluss ein Lied. Der Redner erntete für seine Ausführungen förmlichen Beifall. Die Diskussion wurde von einem Kommunisten und zwei Sozialdemokraten bestritten. Der erste Zentrumredner wollte betonen, daß die Maßnahmen der Regierung Brüning auch der Arbeiterschaft zugute kämen. Leiber hatte er mit seiner Beweisführung sichlich Rech, denn die Versammlung wollte ihm dies nicht absegnen und selbst seine eigenen Parteifreunde schüttelten die Köpfe. Gen. Kemmele zeigte in seinem Schlusswort wie die Diskussion redner von ganz falschen Voraussetzungen ausging und führte sie glänzend ab.

Todes-Anzeige
Unerwartet rasch verschied un'er
lieber Vater
5498
Heinrich Dreislamp
Wehricher
Karlstraße-Waldshut, 18. Aug. 1930
Philippstraße 3
Die trauernden Hinterbliebenen
Bestattung: Montag mittag 1/2 5 Uhr

Dankfagung
Für die überaus große Anteilnahme an dem schmerzlichen Verlust meines lieben, unerblicklichen Mannes, meines treubewehrten Vaters
Hermann Doll
sage ich der Arbeiter- und Angestelltenvereine der Firma W. H. B. Turlach meinen herzlichsten Dank.
Grödingen, den 15. August 1930.
Die trauernden Hinterbliebenen
Klara Doll Witwe
und Kinder
5498

Reparaturen an Uhren u. Schmuck
werden fachgemäß und billig ausgeführt
J. Geilmann Uhren u. Goldwaren
Zähringerstraße 30
Hier werden auch unzerbrechliche Gläser eingesetzt 5261

Butter
Radolzeher Markenbutter
Lieferung große Mengen erstklassig u. preiswert in Mengen von 1, 10 u. 25 Pfd., in 1/2, 1/4, 1/8 Pfd. Paketen, sowie in Form oberster, mildgeruchender, sterilisierter Butter.
c. G. m. B. Radolzeher.

FARBEN-LACKE-OELE
für jeden Zweck
streichfertig
billig und gut
Farbenfabrik
Franz Luipold
Körnerstr. 30, b. Gutenbergplatz

Der Gemeinderat Wehrich hat die Festsetzung von Straßen- und Hausfluchten innerhalb des Orts sowie dessen Ertrände und zwischen dem Ort und der Stadt Karlsruhe beantragt.
Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzungsverzeichnis 14 Tage lang, vom Tage der Bekanntmachung an, auf dem Rathaus in Wehrich zur Einsicht ausliegt.
Etwasige Einwendungen sind während dieser Zeit beim Bürgermeisterei Wehrich oder beim unterzeichneten Bezirksamt, Zimmer 66, bei Ausfallvermeidung vorzubringen.
Karlsruhe, den 13. August 1930. D.-3.54
Bad. Bezirksamt II.

B.-Badener Anzeigen
Arbeitslosenversicherung betr.
Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I Nr. 31 vom 27. Juli 1930, Seite 321) werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit Wirkung vom 1. August 1930 auf 4 1/2 v. H. des maßgebenden Grundlohnes festgesetzt.
Die durch diese Erhöhung ab 1. August geltenden neuen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind aus den den Arbeitslosen und Dienstberechtigten bereits überlieferten Tabellen ersichtlich.
Weitere Tabellen können an den Schaltern der Rentenverwaltung in Empfang genommen werden.
Baden-Baden, den 15. August 1930.

Allg. Ortskrankenkasse Baden-Baden
Der Kassenvorstand:
H. Diener, Vorsitzender.
Die Verwaltungsdirektion:
Kehler.

WIP
Unter Preis
VERKAUF

Durch diese Veranstaltung sind Sie in der Lage, für

wenig Geld

gute Waren

in allen Abteilungen unseres Hauses zu erwerben

HERMANN KARLSRUHE

Kastatter Anzeigen
Dehmdgras-Versteigerung
Die Stadt läßt am Donnerstag, den 21. August ds. Js. mit Zusammenkunft vormittags 9 Uhr am Eingang der Wehrichstraße bei der Waggonfabrik das Dehmdgras erträgend von ca. 40 Hektar Weiden in den Weidmannen Lohfeld, Hüllersbühl, Hührl, Kastatter Jagd, Festungs- und Oberweiden versteigern.
Kastatt, den 15. August 1930
Der Oberbürgermeister
Kannz

In letzter Zeit haben die Feldblühlinge in hohem Maße überhand genommen, weshalb der Stadtrat durch Entschließung von heute das Weiden der Feldwege von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr für alle Personen verboten hat, welche keine Felder oder Kleingärten bebauen.
Ertappte Freiber werden strengstens bestraft und es werden ihre Namen in den Tageszettungen veröffentlicht werden.
Die Einwohnerlichkeit wird dringend gebeten, die amtlichen Organe in ihren Bemühungen diesem Unwesen zu steuern, nach Möglichkeit zu unterstützen.
Kastatt, den 12 August 1930. 1171
Der Oberbürgermeister:
Kannz

Städtische Sparkasse Karlsruhe
Für die Urlaubs- und Reisezeit stellen wir
Reise-Kredit-Briefe
zur Verfügung, sowie unsere Stahlkammer mit
Schließfächern
zur Aufbewahrung von Wertpapieren u. Wertpaketen

STADTGARTEN
Dienstag, den 19. August 1930, von 20-22 1/2 Uhr.
Wien bleibt Wien
Großes Streichkonzert der Harmonie Kapelle

Über 100 gut erhalt. Maß-Anzüge Mäntel, Überz.
u. 10.44 an in all. Gr. u. Farb., loh. Gew. u. Einwandung ge. Koll., Joppen, neu u. geb., sowie Gelegenheitskost., in neue 2502
Anzüge u. Mäntel
äußern billig
Zähringerstr. 53a, II

Damen-Hüte Weigel
jetzt
Schillertstr. 12 a
neben Volkshaus 5489

Versteigerung
Morgen, Dienstag, 1/3 Uhr
Körnerstr. 18
Möbel aller Art und Beschrieb. 5493
Ausschließl. Freihandverkauf von Stumpfen u. Rumpfen, Bodenwägen, Hensch, Geschft. 18.

Mobiliertes Zimmer
verm. 18.4 monatl.
Amalienstr. 15, Hb
nächst d. Hauptpost. 5266

Gaggenauer Anzeigen
Volksliche-Wohn. u. Zuhel. u. Gartenamt auf 1. Okt. bil. u. verm. zu erc. 2. Neurent. Hauptstr. 185. 7806

Mobiliertes Zimmer
verm. 18.4 monatl.
Amalienstr. 15, Hb
nächst d. Hauptpost. 5266

Gaggenauer Anzeigen
Volksliche-Wohn. u. Zuhel. u. Gartenamt auf 1. Okt. bil. u. verm. zu erc. 2. Neurent. Hauptstr. 185. 7806

Ettlinger Anzeigen
Auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1. Ss. — Reichsgesetzblatt I Nr. 31 vom 27. Juli 1930, Seite 321 — sind die Verpflichtungen der Schuldner für die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Unternehmung oder ein Geschäft betreiben, zu erfüllen, durch die Notverordnung vom 25. August 1. Ss. ab erboten worden. Die Schuldner sind verpflichtet, die in der Stadt Ettlingen im öffentlichen Schuldenregister eingetragenen Schulden, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner